

der Zifferblattpfeiler und dasjenige in *c* für den Sekundenzapfen möglichst genau passen müssen.

Die Anwendung ist nun sehr einfach. Nachdem die Pfeiler des aufzupassenden Zifferblattes bis auf ihre richtige Länge verkürzt, gerade gerichtet und sauber gefeilt sind, werden Mittel- und Sekundenloch möglichst klein durchbohrt und der Grat auf der Rückseite entfernt. Alsdann schiebt man die beiden Arme *a* und *b* des Maasses so zusammen, dass ihre Löcher der Entfernung der Pfeiler von einander entsprechen und legt dann das Maass so über die Pfeiler, dass das Plättchen sowohl, als auch der äussere Theil des Armes *c* mit ihrer ganzen Fläche auf dem Zifferblatte aufliegen. Hierauf setzt man eine schlanke Körnerspitze in die Lochsenkung des Plättchens und führt letzteres auf diese Weise nach der Mitte, bis die Körnerspitze in das Mittelloch eingetreten ist. In dieser Stellung hält man das Maass durch gelinden Druck mit der Spitze fest und bringt ganz ebenso mit einer zweiten Spitze das Loch in *c* mit dem Sekundenloche in Uebereinstimmung. Die Stellung wird dann etwa so sein, wie Fig. 2 zeigt.

Hierauf nimmt man die betreffende Uhr vor, entfernt nur das alte Blatt, sowie das Zeigerwerk mit Ausnahme der Zeigerwelle und lässt, wenn möglich, das Werk noch im Gehäuse. Dann wird mit einer Spiralzange das Maass von dem neuen Zifferblatte abgehoben und umgekehrt so auf die Platine gelegt, dass die Zeigerwelle in dem Loche von *s*, der Sekundenzapfen hingegen in demjenigen von *c* lagert. In dieser Stellung (Fig. 3) werden die äusseren Hälften der Arme *a* und *b* auf der Platte flach aufliegen, so dass man nun ohne weiteres mittelst einer schlanken Putzholzspitze und etwas Roth den Mittelpunkt der Pfeilerlöcher auf der Platte markiren kann.

Ist das aufzupassende Zifferblatt ein solches ohne Sekundentheilung, so macht man von der Rückseite aus auf der äusseren Kante genau in der Richtung des Zwölfpunktes eine kleine Einkerbung und wendet das Maass in beschriebener Weise jedoch so an, dass der Arm *c* nach der entgegengesetzten Richtung zu stehen kommt, um die Spitze desselben nach der Kerbe einstellen zu können. Bei der Uebertragung hat man dann darauf zu achten, dass diese Spitze so zu liegen kommt, dass sie mit der Halbirungslinie des Bügelknopfes zusammenfällt. In Fig. 2 und 3 ist eben Gesagtes durch Punktirungen dargestellt.

Ueber die Anfertigung dieses einfachen Werkzeuges ist wohl nichts weiter auszuführen, als dass die beiden Theile des Armes *c* gerade entgegengesetzt zusammengenietet werden müssen, als diejenigen von *a* und *b*, wie dies aus den beigefügten Zeichnungen auch hervorgeht; denn es kommt, wie gesagt, darauf an, dass bei Einstellung des Maasses das Plättchen sowohl, als auch der äussere Theil des Armes *c* mit ihrer ganzen Fläche auf dem Zifferblatte aufliegen, während bei der Uebertragung auf das Werk die Arme mit den Pfeilerlöchern aufliegen müssen.

Die Vortheile dieses, hier beschriebenen Verfahrens bestehen nun darin, dass die Uebertragung des Pfeilerstandes auf die Platine mit grösster Genauigkeit schnell und bequem vor sich geht. Das Einstellen des Maasses, sowie die Uebertragung sind in der That bereits geschehen, ehe man im Stande war, eine geeignete Papierscheibe gebrauchsfähig zu machen. Auch hat man die Platte unbedeckt vor sich, so dass man auf den ersten Blick erkennt, wo die neuen Pfeilerlöcher zu bohren sind und ob es überhaupt zulässig ist, dieselben auszuführen. Nach erstmaliger Anwendung dieses Pfeilermaasses wird es sich empfehlen, dasselbe in der gebrauchten Stellung aufzubewahren, in späteren Fällen wird es sich dann häufig zeigen, dass dadurch das Einstellen auf dem Zifferblatte zu einem recht geringfügigen, kaum nennenswerthen Vorgange herabsinkt. Im Uebrigen werden Versuche lehren, dass man für den erwähnten Zweck beim Aufsetzen von Zifferblättern Scheere und Papier mit Vortheil entbehren und vergessen kann.

### Vereinsnachrichten.

#### Verein Magdeburg und Umgegend.

(Schluss.)

Zu 4.: „Sind einheitliche Mindestpreise für bestimmte Reparaturen durchzuführen?“ berichtet Coll. Loges, dass die Halberstädter Collegen schon vor drei Jahren solche Preise festgesetzt und sich in verständiger Durchführung

derselben besser als vordem befunden haben. Indem er die Preisliste zur Kenntniss der Versammlung bringt, betont er unter allseitigem Einverständnis der Versammlung, dass jeder Ort sich eine seinen Verhältnissen angepasste Preisliste aufstellen müsse. Es könne natürlich niemand auf solche Preisliste eidlich verpflichtet werden. Es dürfe vielmehr kein Colleague seiner persönlichen Freiheit beraubt werden, aus irgend einem Grunde von der Liste abzuweichen. Die Halberstädter Collegen haben die Erfahrung gemacht, dass dem Publikum gegenüber schon das Bestehen einheitlicher Reparaturenpreise eine grosse Erleichterung des Reparaturengeschäftes in sich schliesst. Es wird besonders auf die durch Coll. Elsass-Wiesbaden erfolgte Zusammenstellung der bei den Uhrmachern in Deutschland für Arbeiten und Fournituren üblichen Durchschnittspreise hingewiesen. Auf Beschluss des VI. Verbandstages hat der Central-Verband dieses Preisverzeichniss in zweiter Auflage herausgegeben. Es scheint immer noch all zu wenig bekannt zu sein, welchen Nutzen wir Uhrmacher aus den Einrichtungen unseres Central-Verbandes zu ziehen vermögen. Ganz besonders ist die so mühsame Arbeit des Coll. Elsass geeignet, allen Collegen, die sie nützen wollen, geschäftliche Vortheile zu sichern. In ähnlichem Sinne wie Coll. Loges sich ausgesprochen hat, begründet Coll. Schütze folgende, einstimmige Annahme findende Resolution: „Die heutige Versammlung hält Mindestpreise für bestimmte Reparaturen für durchführbar; sie erklärt sich bereit, solche Preise festzusetzen; sich über dieselben zu verständigen überlässt sie aber den Collegen in den einzelnen Orten.“

Zu 5. wird über die Frage verhandelt, ob es nützlich sei, ein gemeinschaftliches Verkaufszeichen einzuführen. Coll. Loges kann sich nicht dafür erwärmen. Es würden gerade solche Verkäufer von Uhren, gegen welche wir uns durch ein Verbandszeichen schützen wollen, in ihrer Schlaueit unser Zeichen nachmachen und für sich verwenden. Wenn wir überall streng reell zu Werke gehen, haben wir derlei Schutzmittel nicht nöthig. Coll. Schütze erinnert an unsere Beschlüsse, das Taxiren von Uhren zu unterlassen. Weshalb sollen wir unsere durch Jahre, ja Jahrzehnte lange Mühe und Arbeit erworbenen Kenntnisse von anderen Leuten dazu missbrauchen lassen, sie schlau zu machen und dabei noch unsere Zeit vergenden. Würde man sich in andern Geschäftszweigen Sachen taxiren lassen wollen, so würde man einfach ausgelacht werden. Durch Kenntniss des Reparaturzeichens eines Collegen könne man diesem manchmal nützlich werden. Die Magdeburger Collegen, die sich ihre Zeichen gegenseitig bekannt gegeben haben, haben dies schon mehrfach erfahren. Coll. Schütze glaubt empfehlen zu sollen, die Liste der Reparaturzeichen auf möglichst viel Orte des Vereins auszudehnen. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird der nächsten Versammlung eine weitere Berathung und ein Beschluss über ein gemeinschaftliches Verkaufszeichen vorbehalten.

Die Frage unter 6.: „Ist eine Liste böswilliger Kunden vortheilhaft?“ findet ihre Bejahung, da sich in der Debatte herausstellt, dass fast schon jeder mehr als einmal um den ganzen oder theilweisen Erlös für verkaufte Uhren oder gelieferte Arbeiten geprellt wurde. Dieselben schlechten Zahler oder schlimmeren Falles Schwindler, die von Ort zu Ort ziehen, schädigen fortgesetzt die Uhrmacher. Da kann es nur für jeden Collegen vortheilhaft sein, wenn er über solche Kunden unterrichtet ist. Ein schneller Blick in eine alphabetisch geordnete Liste würde ihn leicht vor Schaden bewahren, wenn jeder Colleague sich der leichten Mühe unterziehen würde, Namen von Leuten zu solcher Liste zu liefern, von denen Zahlung entweder garnicht oder nur durch gerichtliche Beitreibung zu erhalten war, oder die überhaupt durchgebrannt sind. Da die Versammlung mit Aufstellung einer solchen Liste für den ganzen Verein einverstanden ist, ersucht der Vorsitzende die Mitglieder, dem Vorstände die nöthigen Unterlagen zuzustellen. Er würde die Liste zusammen- und sie jedem Mitgliede zustellen. Selbstverständlich müsste sie in jeder Hinsicht streng vertraulich behandelt werden.

Bei 7. spricht sich Coll. Baumeister eingehend für eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten zu unsrer nächsten Hauptversammlung, die im Februar 1894 stattfinden wird, aus. Er weist auf die damit für manchen Lehrherrn verknüpften Schwierigkeiten hin. Es giebt Lehrlinge, die aus freien Stücken etwas Gutes und Schönes leisten und nur einiger Anleitung bedürfen. Bei anderen wieder fühle man sich beinahe veranlasst, sich für sie über ihre unsauberen und oft unverständigen Arbeiten zu schämen. Darum müsse sich jeder Lehrherr prüfen, in welchem Maasse es angebracht sei, seinen Lehrling an solcher Ausstellung zu betheiligen. Ein Gewinn würde sich für alle Betheiligten herausstellen. Der Aussteller einer guten Arbeit werde durch ihre Anerkennung sich geehrt und dadurch belohnt fühlen; der schwächere Aussteller würde sich angespornt fühlen, seine Kraft besser einzusetzen, wenn er sähe, dass Besseres von Altersgenossen erreicht würde. Habe ein Lehrling selber den Trieb, etwas zu der Ausstellung zu arbeiten, so sei der Lehrherr wohl verpflichtet, sie zu beschicken. Es möge aber jeder Lehrherr danach streben, dass wir im nächsten Februar durch eine gute Sammlung von Lehrlingsarbeiten ein Bild dessen bieten könnten, was wir in der Ausbildung unserer Nachfolger erstreben und erreichen. Coll. Baumeister möchte auch raten, wenn wir ausgezeichnete Arbeiten bekommen sollten, den Verfertiger durch ein kleines Geschenk auszuzeichnen. Coll. Schütze hält den Verein schon für moralisch genöthigt eine Lehrlingsarbeitenausstellung zu veranstalten. Coll. Brüggemann giebt auf Anfrage den Rath, Werkzeuge anfertigen zu lassen. Es wird hier wieder auf die guten Einrichtungen des Verbandes hingewiesen. In der Anlage des vom Central-Verbande herausgegebenen Lehrkontraktes findet sich eine reiche Auswahl von Lehrlingsarbeiten. Die Versammlung beschliesst, mit der nächsten Hauptversammlung eine Lehrlingsarbeitenausstellung zu veranstalten, deren beste Arbeiten ausgezeichnet werden sollen. Der Vorsitzende bittet, diese Ausstellung, nach dem Vorbilde anderer Orte, nach Kräften zu beschicken.

Zu 8. bittet der Vorsitzende die Collegen, sich in allen vorkommenden Fällen des bei Coll. Wermuth eingerichteten Arbeitsnachweises bedienen zu wollen. Mit Rücksicht auf die Gehilfen ist derselbe einer Fournituren-Handlung überwiesen worden. Gerade der Inhaber einer solchen ist für